

PRO



06 · 2023

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Ambulante Versorgung

fördern und stärken

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.de Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvs.de Michael.Borrmann@kvs.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	Eleonore.Guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	Sandra.Froreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

Nachwuchs und Nachfolger finden und binden



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

warum haben Sie einst Medizin studiert und sich dann für eine Tätigkeit im ambulanten Bereich entschieden? Weil Sie kranken Menschen helfen – möglichst heilen, jedoch wenigstens ihre Leiden lindern – wollen. Weil Sie den direkten Kontakt zum Patienten schätzen, ihn teils Jahre, Jahrzehnte betreuen und behandeln. Weil Ihr Beruf Ihre Berufung ist und für Sie selbstverständlich, für Ihre Patienten gefühlt rund um die Uhr da zu sein, und sich oft auch innerlich verpflichtet sehen, noch bis ins hohe Alter zu praktizieren.

Bei mir ist es meine Familie gewesen, die mir vorgelebt hat, wie abwechslungsreich und herausfordernd dieser Beruf ist. Sie hat mich „angesteckt“ – ich habe Medizin studiert. Erst in der Facharzt-ausbildung hat sich entschieden, dass ich in meiner Heimat praktizieren werde. Das war gut so. Es gab zu dieser Zeit eine Ärzteschwemme. Lang ist es her.

Und nun wünsche ich mir: Mehr Sachsen-Anhalter, die in Sachsen-Anhalt studieren und danach hier im ambulanten Bereich tätig werden beziehungsweise In-Sachsen-Anhalt-Studierende, die nach dem Studium hier bleiben und arbeiten. Das Land ist schön, das Land hat Potenzial.

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt Nachwuchs. Dringend. Das Durchschnittsalter der Hausärzte und Fachärzte liegt bei 54 Jahren, das der Psychotherapeuten

bei 49 Jahren. 13 Prozent der Hausärzte, 10 Prozent der Fachärzte und 9 Prozent der Psychotherapeuten sind 65 Jahre und älter – und könnten eigentlich sofort in den Ruhestand gehen. Würden sie das tun, würde sich der bereits bestehende Ärztemangel noch weiter verschärfen. Danke allen Ärzten und Psychotherapeuten, die trotz der erreichten „magischen“ Altersgrenze weiterhin tätig sind, ob in Vollzeit oder Teilzeit in der eigenen Praxis, im Angestelltenverhältnis oder aushelfend als Urlaubsvertretung.

Wir wissen aber auch: Die Berufe Arzt und Psychotherapeut müssen attraktiver werden. Es sind sehr viele Herausforderungen, die die Praxen aktuell meistern müssen.

Beispiel Vergütung: Die Kinder- und Jugendärzte sowie die Kinder- und Jugendpsychiater erhalten fast alle Leistungen vollumfänglich vergütet. Die allermeisten anderen ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen sind immer noch budgetiert. Unverständlich in Zeiten, in denen mit weniger Arztzeit immer mehr Patienten beziehungsweise diese aufgrund ihres höheren Alters immer öfter und immer länger behandelt werden.

Beispiel Digitalisierung: Digitale Anwendungen werden flächendeckend eingeführt, obwohl sie nicht reibungslos funktionieren. Mehraufwand statt Mehrwert. Störung statt Erleichterung des Praxisablaufes.

Beispiel Krankenhausreform: Geplant sind Integrierte Notfallzentren, die von Vertragsärzten besetzt werden – auch zu Zeiten, in denen sie die eigenen Praxen geöffnet haben. Das würde die Regelversorgung enorm belasten und ergibt keinen Sinn.

Da ist der Gesetzgeber gefordert: Die Vergütung muss zeitnah den Kostensteigerungen in den verschiedensten Bereichen angepasst werden, die Budgetierung endlich abgeschafft werden – für alle Arztgruppen.

Bei der Digitalisierung muss die Expertise der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten gewünscht sein und gehört werden – bevor neue Anwendungen in die Praxen kommen.

Die Akut- und Notfallversorgung muss auf den Prüfstand – und den ambulanten und den stationären Bereich gleichermaßen entlasten. Was ist überhaupt auf Grund des Fachkräftemangels zukünftig noch möglich?

Nur wenn die Berufsbilder wieder attraktiver werden, werden auch weiterhin Ärzte und Psychotherapeuten gern länger arbeiten beziehungsweise leichter einen Nachfolger finden, junge Mediziner ambulant tätig werden und sich mit einer eigenen Praxis niederlassen.

Die KVSA fordert seit Jahren, dass es mehr Medizinstudienplätze geben muss, um die medizinische Versorgung der Menschen weiterhin gewährleisten zu können. Wissenschaftsminister Willingmann hat diese Forderung kürzlich erst unterstrichen. Wir hoffen, dass die Anzahl der Plätze nun tatsächlich erhöht wird und diese zukunftsweisende Entscheidung nicht an den Finanzen scheitert. Zudem muss die Landarztquote weiter erhöht werden und neben den Hausärzten auch die Fachärzte berücksichtigt.

Es geht ums „Finden und Binden“. Lassen Sie uns gemeinsam Nachwuchs und potenzielle Nachfolger für Sachsen-Anhalt finden und in Sachsen-Anhalt im ambulanten Bereich binden. Eine Aufgabe, die nur im Schulterschluss mit allen Beteiligten möglich ist. Rühren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihren Beruf die Werbetrommel, zum Beispiel unter Patienten, die gerade ihr Abitur machen. Die KVSA unterstützt mit ihrem Maßnahmenplan, der ständig erweitert wird, von der Findungsphase in der Schule über Weiterbildungen bis zur eigenen Niederlassung. Nun ist es an der Politik, die ambulante Versorgung wertzuschätzen und dementsprechend Entscheidungen zu fällen.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Nachwuchs und Nachfolger finden und binden 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Die ambulante Versorgung der Zukunft 6 - 8

Ja zur Digitalisierung –
aber nur mit Mehrwert und nicht mit Mehraufwand 8

Ärztliche und psychotherapeutische Leistungen
endlich unbudgetiert vergüten 9

Gassen: „Die Gesundheitspolitik bietet aus Sicht der
ambulanten Versorgung wenig Anlass zur Zuversicht“ 9 - 10

„Soll die ambulante Versorgung lahm gelegt werden?“ 10

Abitur und dann...? Ab in die Medizin! 11



Für die Praxis

Ausbildung und Qualifizierung ausländischer Ärzte –
Unterstützungsmöglichkeiten durch Arztpraxen 12

Verein Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland
bittet um Unterstützung 12

Praxis-IT

Telematik-Infrastruktur:
Informationen zum Austausch der TI-Komponenten 13 - 14

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2023 15

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2023 sowie
Nachtrag zum 1. April 2023 16 - 17

Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2023 17

Empfehlung zur Labordiagnostik 18

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	19 - 21
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel	21 - 22
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte	22 - 23
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	23 - 24
Online-Fortbildung zur medikamentösen Behandlung der aktinischen Keratose	24
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	25

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	26 - 27
Ärztetz Magdeburg/Schönebeck	27
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme	27
Ausschreibungen	27
Wir gratulieren	28 - 29

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	30 - 32
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	33 - 35
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	36 - 38

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
32. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: ©creative_studio - stock.adobe.com

Die ambulante Versorgung der Zukunft

Die ambulante Versorgung im Allgemeinen und im Speziellen hat die Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bestimmt. Wie kann sie bei immer neuen Gesetzlichkeiten im Gesundheitswesen und fortschreitendem Ärztemangel auch zukünftig flächendeckend gewährleistet werden?

Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten stehen für die flächendeckende ambulante Versorgung. Kein einfaches Unterfangen in Zeiten von zunehmendem Mangel an Ärzten und Arztzeit sowie medizinischem Fachpersonal, Digitalisierung, Reform der Akut- und Notfallversorgung, anhaltender Budgetierung... In der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) am 24. Mai 2023 geht Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme in seinem Bericht zur Lage auf wesentliche aktuelle Themen ein.

In der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die am 15. Mai 2023 und damit vor dem Deutschen Ärztetag tagte, ist unter anderem ein Beschluss zur ambulanten Weiterbildung gefasst worden, sagt Dr. Böhme. Das Ziel der KBV und der KVen sei das gemeinsame Weiterentwickeln der Rahmenvorgaben für die Weiterbildung. Diese werde zukünftig vermehrt im ambulanten Bereich erfolgen. Die Weiterbildungsinhalte und insbesondere die Weiterbildungsstellen müssen an den geänderten Bedarf angepasst werden. Die Finanzierung müsse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden, die zusätzliche Ressourcen erfordert. Ein weiterer Beschluss befasst sich mit der Flexibilisierung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungserbringung. „Sie soll – sofern dies medizinisch vertretbar ist – von der Bindung der Erbringung am Praxisort gelöst werden können“, erläutert Dr. Böhme, betont



Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält seinen Bericht zur Lage. Foto: KVSA

aber zugleich: „Wir wollen keine unbegrenzte Telemedizin, die überwiegende Arbeit muss in den Praxen vor Ort erfolgen. Telemedizin ist eine ergänzende Form der Versorgung.“

Reform der Akut- und Notfallversorgung

Die Regierungskommission empfiehlt in ihrer dritten und vierten Stellungnahme für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung Integrierte Notfallzentren (INZ). „Kommt es dazu, wird die Regelversorgung zusätzlich belastet“, ist sich der Vorstandsvorsitzende sicher. Sollen Vertragsärzte die INZ zu Praxissprechzeiten besetzen müssen, werden sie ihre verfügbare Arztzeit in der Regelversorgung reduzieren müssen. „Das wäre eine sinnlose Vernichtung von wertvoller ärztlicher Zeit“, so Dr. Böhme.

Ärztemangel und Bedarf an Studienplätzen

„Seit mehr als 20 Jahren weist die KVSA auf den drohenden Ärztemangel hin. Nun reagiert die Politik endlich“, betont der Vorstandsvorsitzende. Zwar stehe seit 2021 im Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalts festgeschrieben, dass die Studienplatzkapazitäten im Land ausgebaut werden sollen, doch passiert sei bislang nichts. Immer wieder hat die

KVSA darauf hingewiesen. Mitte Mai nun verkünde Wissenschaftsminister Armin Willingmann, dass die Anzahl der Studienplätze in Sachsen-Anhalt um 20 auf 390 erhöht werden soll – wenn der Finanzminister zustimme. „Hartnäckigkeit zahlt sich aus und das ist gut so“, resümiert Dr. Böhme.

Warum es mehr Mediziner-Nachwuchs geben muss, verdeutlicht die Altersstruktur der Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt (siehe auch Grafik auf Seite 7).

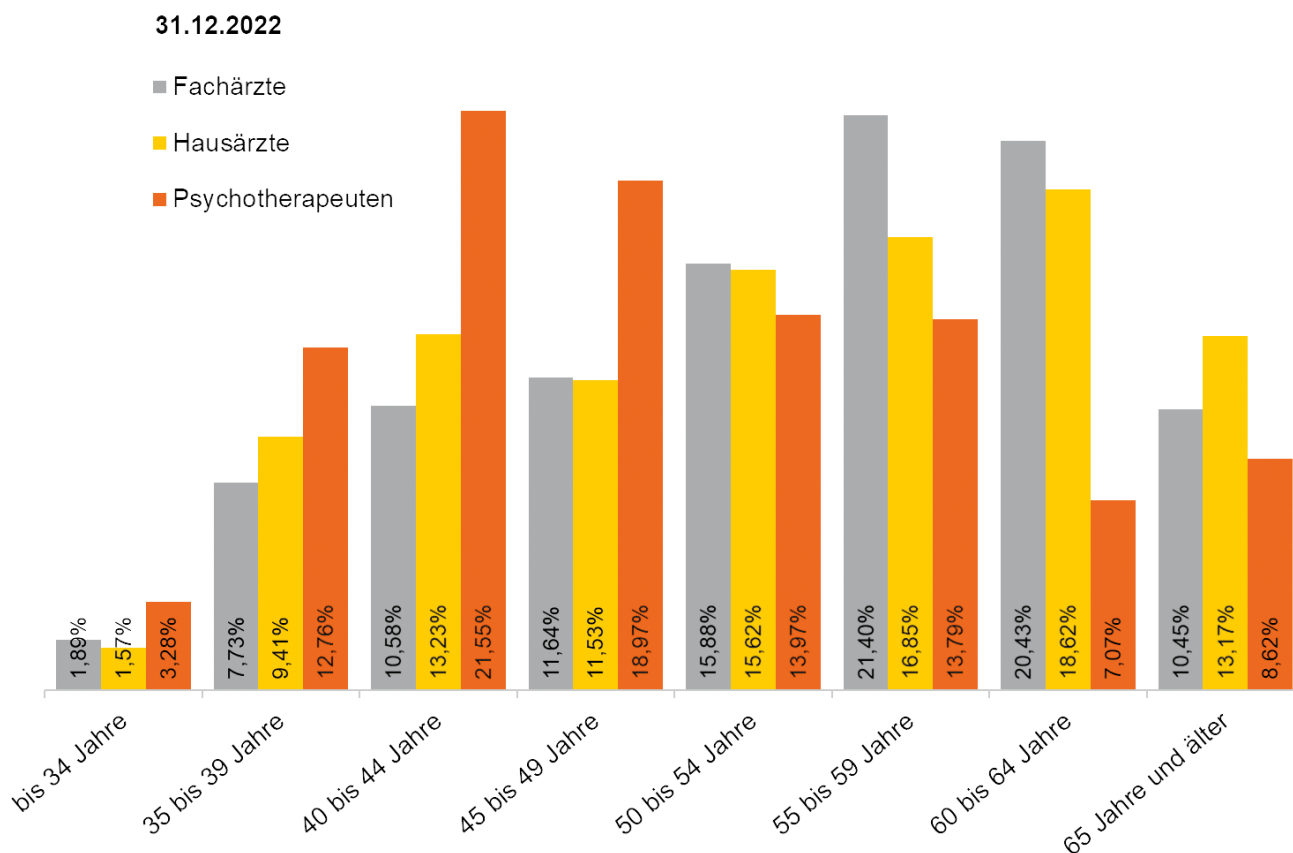
Das Durchschnittsalter liegt bei den ambulant tätigen Haus- und Fachärzten bei 54 Jahren, bei den Psychotherapeuten bei 49 Jahren. 13 Prozent der Hausärzte, 10 Prozent der Fachärzte und 9 Prozent der Psychotherapeuten sind 65 Jahre und älter und könnten damit eigentlich in Rente gehen.

„Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen, wollen wir, dass mehr Sachsen-Anhalter in Sachsen-Anhalt studieren, in der Hoffnung, dass mehr von ihnen hier arbeiten und bleiben“, so Dr. Böhme. Die sprichwörtliche Werbetrommel bei Schülern rühre die KVSA dazu nun bereits im zweiten Jahr gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und dem Landesbildungsministerium mit der Veranstaltung „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ für interessierte Abiturienten (Näheres dazu auf Seite 11 in dieser PRO).

Entbudgetierung der Kinder- und Jugendheilkunde

Mit dem Gesetz zur Neustrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland ist es beschlossene Sache: Die Leistungen der Fachärzte für die Kinder- und Jugendmedizin des Kapitels 4 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) werden entbudgetiert. Es sei jedoch keine echte Entbudgetierung, sondern eine extrabudgetäre Zahlung der Differenz zwischen Ist-Vergütung und EBM-Wert, anders als

Alterstruktur der Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt:



Fachärzte	Hausärzte	Psychotherapeuten
Durchschnittsalter: 53,68 Jahre	Durchschnittsalter: 53,46 Jahre	Durchschnittsalter: 49,11 Jahre
60 Jahre und älter: 30,9% (671 Ärzte)	60 Jahre und älter: 31,8% (466 Ärzte)	60 Jahre und älter: 15,7% (91 Psychotherapeuten)
65 Jahre und älter: 10,4% (227 Ärzte)	65 Jahre und älter: 13,2% (193 Ärzte)	65 Jahre und älter: 8,6% (50 Psychotherapeuten)

Quelle: Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, zum 31.12.2022

bei der Entbudgetierung der kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen, so Dr. Böhme. „Wir freuen uns für die Kinderärzte und Kinder- und Jugendpsychiater. Wir hätten uns aber gewünscht, dass endlich alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen unbudgetiert vergütet werden.“ Diesbezüglich hat die Vertreterversammlung der KVSA eine Resolution verabschiedet. Lesen Sie diese auf Seite 9 in dieser PRO.

Digitalisierungsstrategie des Bundes

Die Digitalisierungsstrategie des Bundes sieht den Ausbau der Telemedizin und der elektronischen Kommunikation vor. Sektorspezifische Standards sind nicht vorgesehen. „Wir brauchen dringend Verbindungen zwischen den einzelnen Sektoren. Nur mit einer funktionierenden intersektoralen digitalen Kommunikation kann es überhaupt eine intersektorale Versorgung der Patienten geben“, sagt Böhme und

sieht darin wirkliches Mehrwert-Potenzial.

Augenmerk legt die Digitalisierungsstrategie auf die elektronische Patientenakte (ePA). Sie soll, geht es nach dem Bundesgesundheitsministerium, versehen mit einer Opt-Out-Option, lebenslanger, zentraler Datenspeicher für individuelle Gesundheitsdaten sein: Bis Ende 2024 soll für alle gesetzlich Versicherten automatisch eine ePA angelegt werden. Pseudonymisiert sollen die Daten regelmäßig

durch die Krankenkassen an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit übermittelt werden. „Doch noch ist zur ePA vieles ungeklärt: Details der Inhalte, Zeitpunkt und Aufwand der Befüllung, Formate, Datenstruktur, Zugriffsrechte...“, zählt der Vorstandsvorsitzende auf.

Dr. Böhme betont, dass die Vertragsärzte und -psychotherapeuten die Digitalisierung begrüßen, doch neue Anwendungen müssten Mehrwerte mit sich bringen. Bislang würden sie nur Mehraufwand für die Praxisteams bedeuten. Das sehen auch die Mitglieder der Vertreterversammlung der KVSA so und haben eine Resolution verfasst. Lesen Sie diese auf Seite 8 in dieser PRO.

Vermittlungen über eTerminservice

Seit dem 1. Januar 2020 findet die Terminvermittlung über die 116117 rund um die Uhr statt und Patienten können Termine der meisten Fachgruppen online buchen. Seit dem 2. Januar 2023 können auch Ärzte Termine im eTerminservice buchen. „Bis einschließlich 1. Mai 2023 sind knapp 18 Prozent aller bundesweiten eVermittlungen durch Arztpraxen in Sachsen-Anhalt getätigt worden“, sagt Dr. Böhme und merkt im gleichen Atemzug an: „Wir sind zwar ganz weit vorn, dennoch haben wir noch Potenzial. Bieten Sie bitte mehr Termine an, sprechen Sie sich mit Ihren Kollegen ab.“

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung ist am 16. August 2023 ab 15.30 Uhr.

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 24. Mai 2023 folgender Beschluss gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. Juli 2023 sowie Nachtrag zum 1. April 2023

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte die Seiten 16/17 in dieser PRO.

■ KVSA

Ja zur Digitalisierung – aber nur mit Mehrwert und nicht mit Mehraufwand

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vom 24. Mai 2023

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KVSA begrüßen die Digitalisierung grundsätzlich und fordern weiterhin das Einbinden der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten von Beginn an. Die Expertise der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten muss vor der Einführung beziehungsweise bei der Weiterentwicklung von digitalen Anwendungen berücksichtigt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der größte Teil der Behandlungen und damit auch der Umstellung der Prozesse ambulant stattfindet.

Die Digitalisierungsstrategie des Bundes „Gemeinsam digital“ kann ein Neustart sein, wenn digitale Neuerungen von der Idee an gemeinsam besprochen, entwickelt und getestet werden. Anwendungen dürfen erst flächendeckend und verpflichtend eingeführt werden, wenn sie reibungslos funk-

nieren und den Praxen sowie der Versorgung der Patienten einen Mehrwert bringen. Den ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten muss ein sicheres, funktionierendes und zukunftsfähiges System zur Verfügung stehen.

Nur wenn von Anfang an die unterschiedlichen Perspektiven möglichst vieler Leistungserbringer in den Digitalisierungsprozess einbezogen werden, wird die Strategie „Gemeinsam digital“ von allen Beteiligten mitgetragen werden. Um das Gesundheitswesen für die Zukunft zu stärken, ist eine breite Akzeptanz entscheidend. „Gemeinsam digital“ muss gemeinsam gelebt werden!

Außerdem reicht das von den Gesetzlichen Krankenversicherungen zur Verfügung gestellte Finanzvolumen nicht aus, die stetig steigenden Ausgaben für die Telematik-Infrastruktur in den Arztpraxen vollständig zu decken.

Hintergrund:

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Digitalisierungsstrategie für

das Gesundheitswesen vorgelegt. Diese soll dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann dazu beitragen, die Versorgung der Patienten zu verbessern. Davon sind die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten überzeugt – jedoch nur, wenn alle Beteiligten von Anfang an einbezogen werden. Das ist bislang nicht der Fall gewesen.

Die Praxen dürfen nicht weiterhin das Testlabor für unausgereifte digitale Neuerungen sein. Die Digitalisierung muss für die organisatorischen Abläufe in den Praxen und für die Versorgung der Patienten sofort merk- und messbare Vorteile bringen. Die wertvolle Arbeitszeit der Praxen muss den Patienten zu Gute kommen. Aktuell belasten die Anwendungen die Praxisteams nur zusätzlich und stören den bereits eng getakteten Arbeitsablauf.

■ KVSA

Ärztliche und psychotherapeutische Leistungen endlich unbudgetiert vergüten

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vom 24. Mai 2023

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert die Entbudgetierung aller ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen und damit die Vergütung zum vollen Wert des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes, der Kalkulationsgrundlage für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen. Die fortgesetzte Quotierung der Preise der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung stellt eine andauernde Missachtung der Leistungen der Praxisteams dar, überträgt das Krankheitsrisiko von den Krankenkassen auf die Leistungserbringer und wird den Mangel an Ärzten/Psychotherapeuten und damit an Behandlungszeit weiter verschärfen. Der vom Gesetzgeber für die kinderärztliche Versorgung eingeschlagene Weg der Vergütung zu festen Preisen muss auch für die haus- und fachärztliche sowie für die psychotherapeutische Versorgung konsequent fortgesetzt werden.

Hintergrund:

Durch die Budgetierung vergüten die Krankenkassen seit Jahren Untersuchungen und Behandlungen nicht zum vollen Wert des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes, die Leistungen der Ärzte und Psychotherapeuten werden quotiert vergütet. In Sachsen-Anhalt waren es allein für das Jahr 2022 Leistungen in Höhe von rund 75 Millionen Euro, die von den Krankenkassen nicht vergütet wurden.

Erschwerend kommt für Sachsen-Anhalts Vertragsärzte hinzu, dass die überdurchschnittliche Morbidität bei der Vergütung keinerlei Berücksichtigung findet. Somit werden mehr ärztliche Leistungen in Anspruch genommen, die jedoch nicht vollumfänglich vergütet werden. Das bedeutet mehr Arbeit für weniger Geld.

In Zeiten, in denen immer weniger Ärzte immer mehr Patienten bzw. diese aufgrund ihres höheren Alters immer öfter und immer länger behandeln, ist eine volle Vergütung der ärztlichen Leistungen überfällig. Mit der Versor-

gung der Patienten sind die Praxen stark aus- und teils auch überlastet. Zudem müssen sie Zeit und Geld in verpflichtende digitale Neuerungen investieren, die überwiegend nicht reibungslos funktionieren. Dazu kommt der hohe Kostendruck durch steigende Praxiskosten, insbesondere Personalkosten.

Eine vollständige Entbudgetierung aller Leistungen ist aus Sicht der Vertreterversammlung ein Beitrag zur gerechteren Vergütung der ärztlichen beziehungsweise psychotherapeutischen Leistungen und auch eine Wertschätzung der ambulant Tätigen.

Die Kinder- und Jugendärzte sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten seit dem 1. April 2023 fast alle ärztlichen Leistungen unbudgetiert vergütet. Die Vertreterversammlung der KVSA sieht dies als richtig und wichtig an, diesem ersten Schritt muss nun zeitnah die Entbudgetierung aller Leistungen folgen.

■ KVSA

Gassen: „Die Gesundheitspolitik bietet aus Sicht der ambulanten Versorgung wenig Anlass zur Zuversicht“

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, hat auf der Vertreterversammlung am 15. Mai 2023 in Essen die aktuelle Gesundheitspolitik kritisiert und bessere Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung gefordert.

„Die Gesundheitspolitik und insbesondere das Bundesgesundheitsministerium erinnert derzeit teilweise an eine Art Bergwerk“, sagte Gassen mit Blick auf den Veranstaltungsort in der Ruhrmetropole. Hier werde – oft auch quasi

„unter Tage“, nämlich ohne Einblicksmöglichkeit von außen – an einer Vielzahl von Gesetzen gearbeitet. Ungefähr 15 Gesetzesvorhaben seien derzeit in der Pipeline. „Doch zu Tage gefördert wird bislang wenig: Fristen werden immer wieder verlängert, Schwerpunkte verschoben“, so Gassen.

Der KBV-Chef warnte vor einer neuen „Architektur“ für die medizinische Versorgung, die zum Beispiel aus sogenannten Gesundheitskiosken, Primärversorgungszentren und Community Health Nurses bestehe. Tausende Ärzte

würden in den kommenden Jahren ihre Praxis aufgeben, viele davon ohne eine Nachfolge zu finden. Gassen: „Und welche Lösung schlägt die Politik vor? Sie will minderwertige Ersatzangebote schaffen, um die Lücken zu füllen. Wenn die Menschen keinen Termin in einer Arztpraxis mehr bekommen, gehen sie zum Kiosk. Klingt das nach einem sinnvollen Fortschritt?“

„Die Gesundheitspolitik bietet aus Sicht der ambulanten Versorgung derzeit wenig Anlass zur Zuversicht“, konstatierte

Gassen. „Was wir brauchen, sind Rahmenbedingungen, die es den Kolleginnen und Kollegen in den Praxen erlauben, ohne überbordende Regulierung die Menschen in diesem Land zu versorgen und dafür eine ihrer Arbeitsleistung und Ausbildung entsprechende Vergütung zu bekommen.“

Als ein Beispiel für die Defizite der aktuellen Gesundheitspolitik führte Gassen die geplante Krankenhausreform an, die kein rein stationäres Thema sei. „Sie wird zwangsläufig und in vielfältiger Art Auswirkungen auf den ambulanten Bereich haben, bis hin zur ärztlichen Weiterbildung.“ Gassen plädierte dafür, stationäre Ressourcen stärker zu bündeln: „Damit reden wir automatisch von einer stärkeren Ambulantisierung von Leistungen.“ Nicht zuletzt die Pandemie habe hier ein großes Potenzial deutlich gemacht. „Zwischen 2020 und 2022 sind die Fallzahlen im somatischen Bereich um 14 Prozentpunkte gesunken, bei den sogenannten ambulant-sensitiven Behandlungen sind es rund 22 Prozentpunkte. Das kann nur die Vertragsärzteschaft auffangen und

das tun wir ja auch. In dem Fall müssen wir aber über eine echte und nicht über eine Pseudo-Ambulantisierung nach Gusto einiger wirtschaftlich taumelnder Krankenhäuser reden“, so Gassen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür seien gleiche Bedingungen und eine gleiche auskömmliche Finanzierung für Praxen und Krankenhäuser.

Gassen begrüßte, dass die Unionsfraktion derzeit intern an einem Antrag arbeite, der eine Gebühr für diejenigen Menschen vorsehe, die eigenständig ohne vorherige medizinische Ersteinschätzung eine Notaufnahme aufsuchen. Gassen: „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.“ Es gehe nicht darum, jemanden zu bestrafen oder Patienten von den Notaufnahmen fernzuhalten. Viele wüssten einfach nicht, wohin sie sich bei welchem gesundheitlichen Problem wenden können. „Eine telefonische Ersteinschätzung hilft und steuert Patientinnen und Patienten dorthin, wo sie zielgerichtet behandelt werden können“, sagte der Vorstandsvorsitzende. „Wer sich aber bewusst nicht an die Empfehlungen hält und

trotz besseren Wissens unbedingt in die Notaufnahme will, sollte eine Gebühr entrichten müssen. Denn er blockiert knappe medizinische Ressourcen für echte Notfälle.“

„Unser ambulantes System in Deutschland ist – noch – enorm leistungsfähig. Nicht zuletzt, weil es sich in der überwiegenden Zahl um inhabergeführte Praxen handelt, in denen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit ihren Teams mit viel Herzblut für die Menschen in diesem Land täglich da sind“, so Gassen. Das werde wie selbstverständlich hingenommen, eine politische Anerkennung bleibe in der Regel aus, monierte der KBV-Chef. Er betonte, dass die niedergelassene Ärzte- und Psychotherapeuten-Innovationen nicht entgegenstünde, sondern sie mit Nachdruck einfordere, sofern sie der Versorgung nützen.

■ Pressemitteilung der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung
vom 15. Mai 2023

„Soll die ambulante Versorgung lahm gelegt werden?“

„Was soll das? Soll die ambulante Versorgung lahm gelegt werden?“, fragt sich Dr. Jörg Böhme. Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) ist entrüstet über den am 24. Mai 2023 im Gesundheitsausschuss des Bundestages beschlossenen Änderungsantrag zum Pflegegesetz, das am 26. Mai 2023 im Bundestag verabschiedet wird. Dieser sieht vor, dass die Notaufnahmen in den Krankenhäusern zukünftig Notfall- und auch Nicht-Notfall-Patienten behandeln müssen. Die Patienten dürfen ausschließlich an die dortigen Notdienstpraxen, wenn vorhanden, weitergeleitet werden. Ein Verweisen an die Praxen der ambulant tätigen Haus- und Fachärzte ist nicht mehr möglich.

Statt mit der geplanten Reform der Akut- und Notfallversorgung die Steue-

rung der Patienten in die richtige Versorgungsebene – Arztpraxis, integriertes Notfallzentrum oder stationäre Notaufnahme – anzugehen, schein es, dass die Patienten gezielt im Krankenhaus gehalten werden sollen, stationär oder in der dortigen Notdienstpraxis. „Das, was eigentlich vermieden werden sollte, nämlich die Überlastung der Krankenhäuser, wird damit gezielt forciert werden“, so Dr. Böhme. Der Gesetzgeber ziehe damit nicht nur Patienten aus dem ambulanten Einrichtungen ab, sondern er steuere diese jetzt in die Notaufnahmen der Krankenhäuser, die eigentlich entlastet werden sollen.

Dr. Jörg Böhme: „Das hat schon ein ‚Geschmäckle‘. Soll die flächendeckende ambulante Versorgung, wie wir sie jetzt kennen, mit dem Arzt in seiner Praxis gleich um die Ecke und

geregelten Sprechzeiten, bald nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme sein? Soll das Krankenhaus zum ersten Ansprechpartner bei jeglichen gesundheitlichen Problemen von Patienten werden? Warum wird die Expertise derjenigen, die die meisten Notfälle betreuen, die niedergelassenen Ärzte, nicht einbezogen? Die Pläne der Bundesregierung für eine gemeinsame Notdienstreform mit den Ländern, die gerade diskutiert werden, schmeißt die gleiche Bundesregierung damit über Bord. Das ist weder inhaltlich, noch vom Prozess der Gesetzgebung und des Einbezuges der Bundesländer her zu verstehen.“

■ Pressemitteilung der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
vom 26. Mai 2023

Abitur und dann...? Ab in die Medizin!

Abitur und dann...? Wie wäre es mit: Medizin studieren und danach Arzt in Sachsen-Anhalt werden. Dafür warben Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und Thomas Dörner, Vize-Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), bei der Veranstaltung „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“.

Zum zweiten Mal haben KVSA und ÄKSA diese Runde am 23. Mai 2023 in Kooperation mit dem Landesbildungsministerium angeboten. Interessierte Schüler der 10. bis 13. Klassen aus Sachsen-Anhalt konnten sich online umfassend informieren – vom Zugang zum Studium bis zur Ausübung des Arztberufes. Über die Vielzahl der Möglichkeiten haben sie Auskünfte aus erster Hand erhalten: von den Vertreterinnen der Studiendekanate der Medizinischen Fakultäten an den Universitäten Magdeburg und Halle sowie von KVSA-Vorstandschef Dr. Böhme und dem ÄKSA-Vize-Präsident Thomas Dörner, beide niedergelassene Allgemeinmediziner.

Viele gute Gründe, in Sachsen-Anhalt Medizin zu studieren und Arzt zu werden, führt Landesbildungsministerin Eva Feußner an: Das Land sei einer der traditionsreichsten Standorte des Medizinstudiums in der Bundesrepublik. Als



Thomas Dörner, Vize-Präsident der ÄKSA (links), und Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, – niedergelassene Allgemeinmediziner – gaben interessierten Schülern Informationen zum Arztberuf in Sachsen-Anhalt. Foto: ÄKSA

Raus aus der Schule & rein in die Medizin

Medizin in Sachsen-Anhalt studieren

Die Veranstaltung im Überblick:

Wir informierten zu folgenden Themen:

- ✓ Wie läuft ein Medizinstudium ab?
- ✓ Medizinische Fakultäten in Sachsen-Anhalt – Vorstellung & Unterschiede
- ✓ Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es zum Medizinstudium?
- ✓ Bessere Chancen durch Test für Medizinische Studiengänge (TMS) und Hamburger Naturwissenschaftstest (HAM-Nat)
- ✓ Wie bewerbe ich mich richtig?
- ✓ Welche Sonderprogramme gibt es in Sachsen-Anhalt? (Landarztquote, Amtsarztquote, Stipendien ...)

Mit dabei waren:

- ✓ Bildungsministerin Eva Feußner sandte ein Grußwort per Video
- ✓ Dr. Jörg Böhme, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- ✓ Thomas Dörner, Vize-Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- ✓ Dr. Katrin Werwick, Studiendekanat Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- ✓ Susanna Henschke, Leiterin Studiendekanat Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- ✓ Helena und Juliane Schmieder, Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Noam Hipler, Studierender der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Ausblick:

Für das 4. Quartal 2023 werden derzeit zwei Online-Info-Veranstaltungen zum TMS und HAM-Nat geplant.

■ KVSA

Flächenland mit vergleichsweise wenig Einwohnern gebe es viel Raum für Arztpraxen. Sachsen-Anhalt verfüge über zwei Universitätskliniken. Fach- und Allgemeinmediziner würden gesucht.

Das unterstreichen auch Dr. Böhme und Dörner: Aus eigener Erfahrung wissen sie, dass der Beruf des Arztes nicht nur interessant und abwechslungsreich ist, sondern dass schon jetzt und in Zukunft noch viel mehr Ärzte gebraucht werden, um die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bestmöglich zu versorgen.

„Die KVSA fordert seit Jahren, dass es bundesweit mehr Medizinstudienplätze geben muss, um die medizinische Versorgung der Menschen weiterhin gewährleisten zu können. In den letzten Tagen wurde diese Forderung auch durch Minister Willingmann unterstrichen. Das freut uns sehr und macht Hoffnung, dass die Anzahl der Plätze

auch tatsächlich erhöht wird“, so Dr. Böhme.

„Viel zu wenige Landeskinder unter den Studierenden im Land gehen mit einer entsprechend geringen Verbleibensquote unter den Absolventen einher. Studienplätze müssen daher auch bundesweit erhöht werden, weshalb die Ärztekammer auf dem diesjährigen Deutschen Ärztetag erfolgreich den Antrag auf Erhöhung und Finanzierung neuer Studienplätze als bundesweite Aufgabe eingebracht hat. Zudem hat die Kammer die Idee dieser Initiative mit wichtigen Partnern umgesetzt. Die Resonanz zeigt, dass wir mehr Landeskinder zum Medizinstudium in Halle und Magdeburg führen können“, so Thomas Dörner.

■ **Gemeinsame Pressemitteilung von Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt und Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 26. Mai 2023**

Ausbildung und Qualifizierung ausländischer Ärzte – Unterstützungsmöglichkeiten durch Arztpraxen

Die Suche nach Nachfolgern wird für Praxen im Haus- und Facharztbereich immer herausfordernder. Andererseits kommen ausländische Ärzte nach Deutschland. Ihnen fehlen oft die Informationen zur ambulanten Versorgung. Kliniken kennt man, da findet man auch Ansprechpartner.

Am 23. Mai 2023 wurde bundesweit der Tag der Vielfalt begangen mit verschiedenen Aktivitäten und Aktionen. Gemeinsam mit dem WelcomeCenter Sachsen-Anhalt und dem Institut für Berufspädagogik e.V. hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt an diesem Tag eine Online-Informationsveranstaltung zu Fragen rund um die Möglichkeiten der Unterstützung ausländischer Ärzte angeboten.

35 Teilnehmende hatten sich zugeschaltet. Welchen Weg müssen Ärzte gehen, die nach Deutschland kommen und hier ärztlich tätig werden möchten? Welche Möglichkeiten haben Arztpraxen, dabei zu helfen? Diese und viele weitere Fragen wurden von Elke Orlowski, Leiterin des Instituts für Berufspädagogik e.V. Magdeburg, und Kerstin Mogdans, Koordinatorin



Geben hilfreiche Tipps: Elke Orlowski (von links), Nara Misakyan, Kerstin Mogdans.

Foto: KVSA

WelcomeCenter Magdeburg, beantwortet.

Nara Misakyan, eine Ärztin, die gebürtig aus Armenien kommt, hat sehr eindrücklich ihre Geschichte erzählt. Sie hat berichtet, welche Herausforderungen sie gemeistert hat und an welchen Stellen sie auf Hilfe angewiesen war. Stolz hat sie verkündet, dass sie nun über die deutsche Approbation verfügt und ihre Zeit als Ärztin in Weiterbildung in einer Praxis begonnen hat. Die Veranstaltung wird sicherlich wiederholt werden.

Weitere Informationen zu dem Thema sind unter www.kvsa.de >> Weiterbildung >> [Für ausländische Ärzte](#) zu finden.



Ansprechpartnerin:
Conny Zimmermann,
Tel. 0391 627 6350,
E-Mail: Conny.Zimmermann@kvsa.de

■ KVSA

Verein Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland bittet um Unterstützung

Für den Arbeitskreis „Trans Inter und Nichtbinäre Beratung in Sachsen-Anhalt“ erstellt der Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. (TIAM) derzeit eine interne Liste von Behandlern, die für Transitionen wichtig sind wie Endokrinologen, Gynäkologen, Hausärzte... Die Liste soll für die interne

Information dienen, auf die der Arbeitskreis in Beratungskontexten zurückgreifen kann.

Mit der Bitte um Unterstützung hat sich der Verein an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) gewandt. Ärzte und Psychotherapeu-

ten, die in diese Liste aufgenommen werden möchten, teilen dies bitte der KVSA in einer Mail an oeffentlichkeitsarbeit@kvsa.de mit. Namen und Praxisadressen werden dann an den Verein Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland weitergeleitet.



■ TIAM/KVSA



Telematik-Infrastruktur: Informationen zum Austausch der TI-Komponenten

Die IT-Sicherheit hat in der Telematik-Infrastruktur (TI) aufgrund des Umgangs mit sensiblen Daten einen sehr hohen Stellenwert. Sie muss daher ständig an die Entwicklung der Bedrohungsszenarien angepasst werden. Eine Notwendigkeit daraus ist die Anpassung der Zertifikate in den Geräten und Karten über neue und verlängerte Schlüssel.

Diese Zertifikate kommen auch beim TI-Konnektor zum Einsatz, der den sicheren Zugang in die TI ermöglicht. Er ist mit den stationären Kartenterminals der Praxis und dem Praxisverwaltungssystem (PVS) verbunden. TI-Konnektoren beweisen ihre Echtheit mit Hilfe von Zertifikaten. Diese haben aus Sicherheitsgründen eine Lebensdauer von fünf Jahren. Vor Ablauf dieser Zertifikate müssen die TI-Komponenten grundsätzlich ausgetauscht werden, damit eine Anbindung an die TI und die Nutzung der TI-Anwendungen weiterhin möglich ist. Nach Ablauf der Zertifikate ist ein Verbindungsaufbau zur TI nicht mehr möglich.

Das heißt, das Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten (eGK), der Versand von KIM-Nachrichten (z. B. eArztbriefe (eAB) und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)), der Zugriff auf die Anwendungen (elektronischer Medikationsplan (eMP), Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronische Patientenakte (ePA)) und die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) funktionieren dann nicht mehr.

Welche Praxen müssen aktiv werden?

Praxen, die einen Konnektor in ihrer Praxis nutzen, dessen Sicherheitszertifikat in den nächsten sechs Monaten ausläuft, müssen sich auf den Austausch



des Konnektors vorbereiten. Dafür sollten Praxen ausreichend Vorlaufzeit einplanen und den PVS-Anbieter/IT-Dienstleister in die Planung mit einbeziehen, um einen fristgerechten Austausch zu realisieren. Informationen über die Laufzeit des Sicherheitszertifikats erhalten die Praxen ebenfalls von ihrem PVS-Anbieter/IT-Dienstleister.

Vom Austausch betroffene Komponenten

Neben dem Sicherheitszertifikat des Konnektors verfügen auch andere Komponenten über Zertifikate mit begrenzter Laufzeit. Hierzu zählen das Kartenterminal, der Praxisausweis (SMC-B-Karte) und der elektronische Heilberufsausweis (eHBA). PVS-Anbieter/IT-Dienstleister tauschen in der Regel zeitgleich alle TI-Komponenten, deren Zertifikate erneuert werden müssen. Das PVS kann Praxen die Laufzeit der angeschlossenen TI-Komponenten anzeigen, der PVS-Anbieter/IT-Dienstleister der Praxis kann dabei unterstützen.

Konnektor

Konnektoren bauen die sichere Verbindung zur TI auf. Dadurch ist es technisch notwendig, dass die Konnektoren vor dem Ablauf der Sicherheitszertifi-

kate ausgetauscht und durch neue Geräte oder Rechenzentrumslösungen* ersetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen ist auch eine Laufzeitverlängerung der Zertifikate über ein Software-Update möglich. Praxen sollten mit ihrem PVS-Anbieter/IT-Dienstleister besprechen, welche Alternativen für sie in Frage kommen und im Anschluss entscheiden, welche die beste Option darstellt.

*Rechenzentrums-Konnektor / TI-as-a-Service (TIaaS)

Der TI-Konnektor steht nicht mehr in der Praxis, sondern wird von einem Dienstleister in einem Rechenzentrum betrieben. Die Praxis ist mit einem sogenannten TI-Gateway an die TI angebunden. Sowohl der Anbieter als auch der Rechenzentrums-Konnektor selbst benötigen eine Zulassung der gematik. Damit ist im Herbst 2023 zu rechnen. Diese aktuellen Lösungen sind nicht von der gematik zugelassen, aber nutzbar.

Kartenterminal

Im Unterschied zum Konnektor ist die Sicherheitsmodulkarte (gSMC-KT) im Kartenterminal nicht fest verbaut, sondern kann ähnlich einer SIM-Karte im Mobiltelefon getauscht werden. Vor

Ablauf der Gültigkeit muss eine neue SMC-KT vom PVS-Anbieter/IT-Dienstleister ins Kartenterminal eingesetzt werden.

Elektronischer Heilberufsausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist ebenfalls fünf Jahre gültig. Ob Ärzte oder Psychotherapeuten automatisch einen neuen Ausweis erhalten oder neu bestellen müssen, ist vom Anbieter abhängig. Für die Auslieferung eines neuen eHBA sollten Ärzte und Psychotherapeuten mehrere Wochen einkalkulieren. Genaue Informationen erhalten Ärzte oder Psychotherapeuten bei ihrem jeweiligen Anbieter (Bundesdruckerei, Medisign, SHC, T-Systems).

Praxisausweis

Auch der Praxisausweis (SMC-B-Karte) hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Diese ist jedoch unabhängig von der Laufzeit des Konnektors. Ärzte und Psychotherapeuten können die Laufzeit über ihren PVS-Anbieter/IT-Dienstleister prüfen lassen bzw. die Kartenanbieter informieren ihre Kunden über den Ablauf der Gültigkeit der Karten.

Für die Bearbeitung des Antrags sowie die Lieferung des neuen Praxisauswei-

ses und des PIN-Briefes sollten Ärzte und Psychotherapeuten genügend Vorlauf einplanen. Genaue Informationen erhalten Praxen bei ihrem jeweiligen Anbieter (Bundesdruckerei, Medisign, T-Systems).

KIM-Dienst nach Austausch der SMC-B-Karte überprüfen

Die neue SMC-B-Karte sollte mit genügend Vorlauf bestellt und freigeschaltet werden. So kann sichergestellt werden, dass übergangsweise beide SMC-B-Karten eingesetzt werden und damit die alte und die neue SMC-B-Karte zur Entschlüsselung von KIM-Nachrichten verwendet werden können. Damit sollten möglichst alle Nachrichten abgerufen werden, bevor die alte SMC-B-Karte außer Betrieb genommen wird, um zu verhindern, dass Nachrichten verloren gehen. Dadurch ist es Praxen möglich dann gegebenenfalls noch auf Rückmeldungen wie z. B. zur eAU zu reagieren.

Telematik-ID

Da die SMC-B-Karte in der Regel mit der KIM-Adresse der Praxis verknüpft ist, muss der Eintrag im Verzeichnisdienst der TI auch mit der neuen SMC-B-Karte verknüpft werden. Diese Verknüpfung erfolgt über die

„TelematikID“. Wichtig ist, dass die TelematikID nach dem Tausch der SMC-B-Karte beibehalten wird.

Sollte die neue SMC-B-Karte beim gleichen Anbieter bestellt werden, wird die TelematikID automatisch übernommen. So kann der PVS-Anbieter/IT-Dienstleister beim Austausch der SMC-B-Karte die KIM-Adresse ohne großen Aufwand neu zuweisen. Wichtig ist, dass eine – Folgekarte – bestellt wird, da so alle vorhandenen Stammdaten übernommen werden.

Wechseln Praxen den Anbieter der SMC-B-Karte, ist dringend darauf zu achten, dass die TelematikID beim Bestellvorgang aktiv angegeben wird. Wird diese Eingabe vergessen, kann dies nach Erstellung der SMC-B-Karte nicht mehr geändert werden. Der Prozess der De- und Neuregistrierung der KIM-Adresse wäre in diesen Fall für den PVS-Anbieter/IT-Dienstleister sehr aufwändig und kann zu zusätzlichen Kosten für die Praxis sowie zu einer Verzögerung der Nutzbarkeit von KIM mit der neuen SMC-B-Karte führen.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter 0391 627-7000 wenden.

■ KVSA

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2023

Die **Abgabe** der **Abrechnung** und der **Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2023 ist

vom 1. Juli bis zum 11. Juli 2023

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens 11. Juli 2023 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die Telematikinfrastruktur (TI), KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSA-online-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> [IT-in-der-Praxis](#) oder über den



IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627 7000
Fax: 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel und Ihrer Unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen, wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund der Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den o. g. Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (z. B. organisierte Krebsfrüherkennung (oKFE), Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, Disease-Management-Programme (DMP)).

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2023 sowie Nachtrag zum 1. April 2023

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2023 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 3. Quartal 2023 beschlossen. Die beschlossenen Änderungen setzen die durch rückwirkende Änderung des Sozialgesetzbuches V zum 1. April 2023 eingeführte Entbudgetierung von Leistungen der Kinderärzte und der Kinder- und Jugendpsychiater ab dem 3. Quartal 2023 um.

Änderung des HVM 3. Quartal 2023 – Entbudgetierung Kinderärzte

Die Leistungen des Kapitels 4 für Patienten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden von den Krankenkassen zum Wert der regionalen Eurogebührenordnung vergütet. Diese Leistungen werden aus dem Grundbetrag Kinderärzte nach 4.1.4 HVM vergütet. Soweit die Mittel der hierfür vorgesehenen morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) nicht ausreichen, sind die Krankenkassen zum Ausgleich der Differenz verpflichtet. Soweit die Mittel der MGV für die Vergütung dieser Leistungen nicht ausgeschöpft werden, sind mit den Krankenkassen im Nachgang der Honorarberechnung Zuschläge zu vereinbaren. Die Leistungen des Kapitels 4 für Patienten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden mit der Honorarabrechnung quartalsgleich zum Wert der regionalen Eurogebührenordnung vergütet.

Für die außerhalb Kapitel 4 des EBM geregelten aus der MGV zu vergütenden kinderärztlichen Leistungen verbleibt es bei den bisherigen Regelungen. So wird es weiterhin ein Regelleistungsvolumen (RLV) und qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV) geben. Die Fallwerte des RLV und der QZV sind daher nicht mit den Vorquartalen vergleichbar.

Die Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Honorarverteilung waren zum Zeitpunkt des Beschlusses der Vertreterversammlung noch nicht beschlossen. Die Regelungen des HVM berücksichtigen die geplanten Änderungen der KBV-Vorgaben, insbesondere zum Grundbetrag Kinderärzte. Sollten die KBV-Vorgaben oder Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Honorarverteilung weitere oder andere Vorgaben aufstellen, muss der HVM im Nachgang angepasst werden.

Änderung des HVM 3. Quartal 2023 – Entbudgetierung Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Leistungen des Abschnitts 14.2 – soweit sie bislang aus der MGV bezahlt wurden – sowie die Gebührenordnungspositionen (GOP) 14220, 14222, 14240, 14313 und 14314 EBM werden von den Krankenkassen außerhalb der MGV und damit extrabudgetär zu den Preisen der regionalen Eurogebührenordnung vergütet. Der RLV-Fallwert beinhaltet damit diese Leistungen nicht mehr, so dass sich ein deutlich geringerer RLV-Fallwert ergeben wird. Für die GOP 14240, 14313 und 14314 gab es bislang das QZV Betreuung Kranker im sozialen Umfeld, dieses ist obsolet und wurde gestrichen. Gleiches gilt für die GOP 14222 und das QZV Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson. Für andere Arztgruppen gibt es beide QZV weiterhin, hier wurden in der Folge die GOP 14240, 14313, 14314 sowie 14240 redaktionell gestrichen.

Nachtrag zum HVM für das 2. Quartal 2023

Die oben angesprochenen Regelungen gelten nach dem SGB V rückwirkend auch für das 2. Quartal 2023. Es wurde durch die Vertreterversammlung beschlossen, dass die oben genannten Regelungen grundsätzlich bereits für das 2. Quartal 2023 gelten. Insbesondere wird sichergestellt, dass die Leistungen des Kapitels 4 für Patienten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus dem Grundbetrag Kinderärzte zu vergüten sind. Die Regelungen des HVM berücksichtigen die geplanten Änderungen der Vorgaben der KBV, insbesondere zum Grundbetrag Kinderärzte. Sollten die KBV-Vorgaben oder Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Honorarverteilung weitere oder andere Vorgaben aufstellen, muss der HVM im Nachgang angepasst werden. Die Fallwerte für das RLV und die QZV der Kinder- und Jugendpsychiatrie für das 2. Quartal 2023 beinhalten bereits die aufgeführten Änderungen.

Darüber hinaus sind im HVM für das 3. Quartal 2023 verschiedene redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 3. Quartal 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2023 >> 3. Quartal 2023 >> [Honorarverteilungsmaßstab 3/2023](#).

Der Nachtrag zum HVM des 2. Quartals 2023 ist auf unserer Internetseite zu finden unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2023 >> 2. Quartal 2023 >> [Nachtrag zum Honorarverteilungsmaßstab 2/2023](#).

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109



Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2023

Die Verhandlungen der Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2023 sind abgeschlossen. Für beide Vereinbarungen konnten die Obergrenzen und die Richtgrößen weiter gesteigert werden. Im Arzneimittelbereich wurden die Ziele angepasst, die bei Erreichen analog der letzten Jahre zur Befreiung von der Wirtschaftlichkeitsprüfung führen.

Die Vereinbarungen, die Praxisbesonderheiten und die Richtgrößen sind auf unserer Internetseite veröffentlicht unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge >> [Arznei- und Heilmittelvolumen / Richtgrößen und Praxisbesonderheiten](#)



Befreiung Wirtschaftlichkeitsprüfung Heilmittel

Im Bereich Heilmittel wurden erstmals Wirtschaftlichkeitsziele für Hausärzte, Internisten, Chirurgen und Orthopäden vereinbart, die wie im Arzneimittelbereich bei Erreichen zur Befreiung von der Prüfung der Wirtschaftlichkeit führen. Dabei liegt der Fokus zum einen auf dem Verordnungsanteil passiver Heilmittel gemessen an aktiven und passiven Heilmitteln bei Wirbelsäulenerkrankungen. Der Anteil passiver Heilmittel wie beispielsweise „Manuelle Therapie“ ist mit einer Höchstquote versehen. Das zweite Ziel betrifft den Verordnungsanteil von ergänzenden Heilmitteln gemessen an der Gesamtverordnungsmenge Physiotherapie. Auch hier ist eine Höchstquote definiert.

Ansprechpartnerinnen

zu vertraglichen Regelungen
Sophie Rasin
Tel. 0391 627-6247
Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6249

zu Verordnungen:
Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Empfehlung zur Labordiagnostik

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109



In der PRO Ausgabe 2/2023 haben wir ausführlich über die Empfehlungen zur Labordiagnostik berichtet und seitdem die Laborpfade in den nachfolgenden PRO Ausgaben veröffentlicht.

In der aktuellen Ausgabe finden Sie Teil 4 zum Thema Eisenmangel in der Heftmitte zum Heraustrennen.

Auf Grund häufiger Nachfragen befindet sich zusätzlich auf der letzten Seite das Thema „Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus“.

Alle bereits zur Verfügung stehenden Laborpfade finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> [Laborpfade](#).

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Infektiologie/COVID-19
Fertigarzneimittel	EVUSHELD® (Wirkstoffe: Tixagevimab/Cilgavimab)
Inkrafttreten	20. April 2023
Anwendungsgebiet (erstmalige Dossierpflicht: Behandlung COVID-19 , erhöhtes Risiko für schweren Verlauf, ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 16. September 2022: Zur Behandlung einer Coronavirus-19-Erkrankung bei Erwachsenen und Jugendlichen (ab 12 Jahren mit mindestens 40 kg Körpergewicht), die keine zusätzliche Sauerstoffzufuhr benötigen und bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 besteht.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit COVID-19, die keine zusätzliche Sauerstofftherapie benötigen und bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 besteht, bei einer Infektion mit einer Virusvariante, gegenüber der Tixagevimab/Cilgavimab eine deutlich reduzierte oder keine ausreichende Wirksamkeit aufweist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit COVID-19, die keine zusätzliche Sauerstofftherapie benötigen und bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 besteht, bei einer Infektion mit einer Virusvariante, gegenüber der Tixagevimab/Cilgavimab eine ausreichende Wirksamkeit aufweist	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
c) Jugendliche ab 12 bis < 18 Jahre mit mindestens 40 kg Körpergewicht mit COVID-19, die keine zusätzliche Sauerstofftherapie benötigen und bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Genvoya® (Wirkstoffe: Elvitegravir/Cobicistat/Emtricitabin/Tenofoviralfenamid)
Inkrafttreten	20. April 2023
Neues Anwendungsgebiet (HIV-Infektion, 2 bis < 6 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 3. Oktober 2022: Zur Behandlung einer Infektion mit dem humanen Immundefizienzvirus 1 (HIV-1) bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab 2 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 14 kg. Bei dem HI-Virus dürfen keine bekanntermaßen mit Resistenzen gegen die Klasse der Integrase-Inhibitoren, Emtricitabin oder Tenofovir verbundenen Mutationen nachweisbar sein.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Therapienaive Kinder mit HIV-1 Infektion im Alter von 2 bis < 6 Jahren, bei denen bekanntermaßen keine Resistenzen gegen die Klasse der Integrase-Inhibitoren, Emtricitabin oder Tenofovir verbundenen Mutationen nachgewiesen worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Therapieerfahrene Kinder mit HIV-1 Infektion im Alter von 2 bis < 6 Jahren, bei denen bekanntermaßen keine Resistenzen gegen die Klasse der Integrase-Inhibitoren, Emtricitabin oder Tenofovir verbundenen Mutationen nachgewiesen worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)
Inkrafttreten	20. April 2023
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Frist- ablauf: Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primäres Peritonealkarzinom; Erhal- tungstherapie nach Erstlinien- therapie; HRD-positiv; Kombi- nation mit Bevacizumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. November 2020: In Kombination mit Bevacizumab für die Erhaltungstherapie von erwachsenen Patientinnen mit einem fortgeschrittenen (FIGO-Stadien III und IV) high-grade epithelialen Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primäres Peritonealkarzinom, die nach einer abgeschlossenen Platin-basierenden Erstlinien-Chemotherapie in Kombination mit Bevacizumab ein Ansprechen (vollständig oder partiell) haben und deren Tumor mit einem positiven Status der homologen Rekombinations-Defizienz (HRD) assoziiert ist. Der Status HRD-positiv ist definiert entweder durch eine BRCA1/2-Mutation und/oder genomische Instabilität.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Eisenmangel

Eisenmangel gilt als die weltweit häufigste Mangel-erkrankung des Menschen und ist mit mindestens 50 % die häufigste Ursache einer Anämie. Er hat Auswirkung auf den gesamten Organismus und ist die Ursache vieler klinischer Symptome und Befunde, die nahezu alle medizinischen Fachgebiete betreffen können.

Der Eisenmangel ist definiert als Verminderung des Gesamtkörper Eisens und entsteht durch ein Missverhältnis zwischen Eisenaufnahme und -bedarf. Dabei kann die Ursache im erhöhten Verlust des Eisens, in der ungenügenden Eisenzufuhr mit der Nahrung oder im gesteigerten Bedarf an Eisen liegen.

Zu einem spürbaren Eisenverlust kann es bei größeren Blutverlusten, z. B. durch chronische Blutungen im Magen-Darm-Trakt bei Entzündungen und Tumoren, bei Unfällen oder Operationen oder aufgrund eines Blutzerfalls (Hämolyse), aber auch durch Blutspenden kommen. Bei Frauen spielt der menstruationsbedingte Eisenverlust die wichtigste Rolle, weshalb Frauen im gebärfähigen Alter besonders von Eisenmangel betroffen sind.

Eine ernährungsbedingte zu geringe Eisenzufuhr findet man häufig bei Vegetariern und Veganern, da die Eisenaufnahme aus pflanzlichen Produkten weitaus schlechter ist als aus tierischen Lebensmitteln.

Zusätzlich enthält die pflanzliche Kost häufig auch Hemmer der Eisenresorption, die der Eisenaufnahme vom Darm ins Blut entgegensteuern. Für eine gestörte Eisenresorption können außerdem chronisch-entzündliche Darmerkrankungen wie eine *Helicobacter pylori*-Infektion, ein Parasitenbefall oder eine atrophische Gastritis verantwortlich sein. Die Eisenaufnahme wird auch durch die Einnahme bestimmter Medikamente beeinträchtigt, z. B. durch Acetylsalicylsäure, Antazida oder Medikamente zur Cholesterinsenkung.

Für einen gesteigerten Eisenbedarf kommen neben Wachstum, Schwangerschaft und Stillzeit auch ein Mehrbedarf an Eisen aufgrund der Therapie eines Vitamin B12- und/oder Folsäuremangels in Frage. Sportler zeigen ebenfalls einen erhöhten Eisenbedarf, da der Energie- und Sauerstoffumsatz zunimmt und deshalb vermehrt Hämoglobin und Erythrozyten gebildet werden.

➤ **Ferritin:** Die Serumkonzentration von Ferritin korreliert in gewissen Grenzen mit dem im Körper vorhandenen Speiseisen. Die Bestimmung wird bei der Diagnostik des Eisenstoffwechsels eingesetzt und kann in Kombination mit CRP erfolgen, um eine Pseudonormalisierung des Ferritins bei Akute-Phase-Reaktionen – und damit das Übersehen eines möglichen Eisenmangels – ausschließen zu können.

➤ **CRP:** Das C-reaktive Protein ist ein Plasmaprotein, das in der Leber gebildet wird und zu den sogenannten Akute-Phase-Proteinen und den Entzündungsparametern zählt.

➤ **löslicher Transferrinrezeptor:** Lösliche Transferrinrezeptoren (sTfR) sind Transferrinrezeptoren, die frei im Blutplasma vorliegen. Mit dem sTfR-Wert lässt sich der aktuelle Eisenbedarf abschätzen. Zusammen mit dem CRP-Wert kann anhand des von Akute-Phase-Reaktionen unabhängigen sTfR beurteilt werden, ob eine Anämie durch eine Entzündung, eine chronische Erkrankung oder durch einen Eisenmangel verursacht wird.

KLINISCHE FRAGESTELLUNG

unspezifische Symptome mit Verdacht auf Eisenmangel:

- › Müdigkeit
- › Konzentrationsschwäche
- › Leistungsabfall
- › Schwindel
- › erhöhte Infektanfälligkeit
- › bei Kindern verminderte mentale Entwicklung

klinische Zeichen eines schweren Eisenmangels:

- › Glossitis (Zungenentzündung)
- › Stomatitis (Entzündung der Mundschleimhaut)
- › Nagel- und Haarveränderungen
- › Restless-Legs-Syndrom

Die Anamnese sollte Fragen zu den jeweiligen Lebens- und Ernährungsgewohnheiten, aber auch zu Vorerkrankungen und Medikamenteneinnahmen umfassen. Bei Frauen im gebärfähigen Alter sollte über die Häufigkeit, Dauer und Schwere der Regelblutung gesprochen werden.

VORGEHENSWEISE

BASISDIAGNOSTIK UND WEITERFÜHRENDE DIAGNOSTIK

Bei Verdacht auf einen Eisenmangel ist die Bestimmung der Ferritinkonzentration im Plasma/Serum der wichtigste Laborparameter, da die Ferritinkonzentration eine zuverlässige Aussage über die im Körper vorhandene Eisenmenge erlaubt. Die Bestimmung der Eisenkonzentration im Plasma/Serum wird hingegen nicht empfohlen, da dieser Wert einem zirkadianen Rhythmus unterliegt

und sich somit keine zuverlässigen Aussagen zum Körpereisenstatus daraus ableiten lassen. Damit ist Ferritin durch seine Korrelation mit den Eisenspeichern prinzipiell der sensitivste Parameter des Eisenstoffwechsels, der laut WHO-Leitlinie bei Werten $< 15 \mu\text{g/l}$ einen Speiseisenmangel anzeigt.

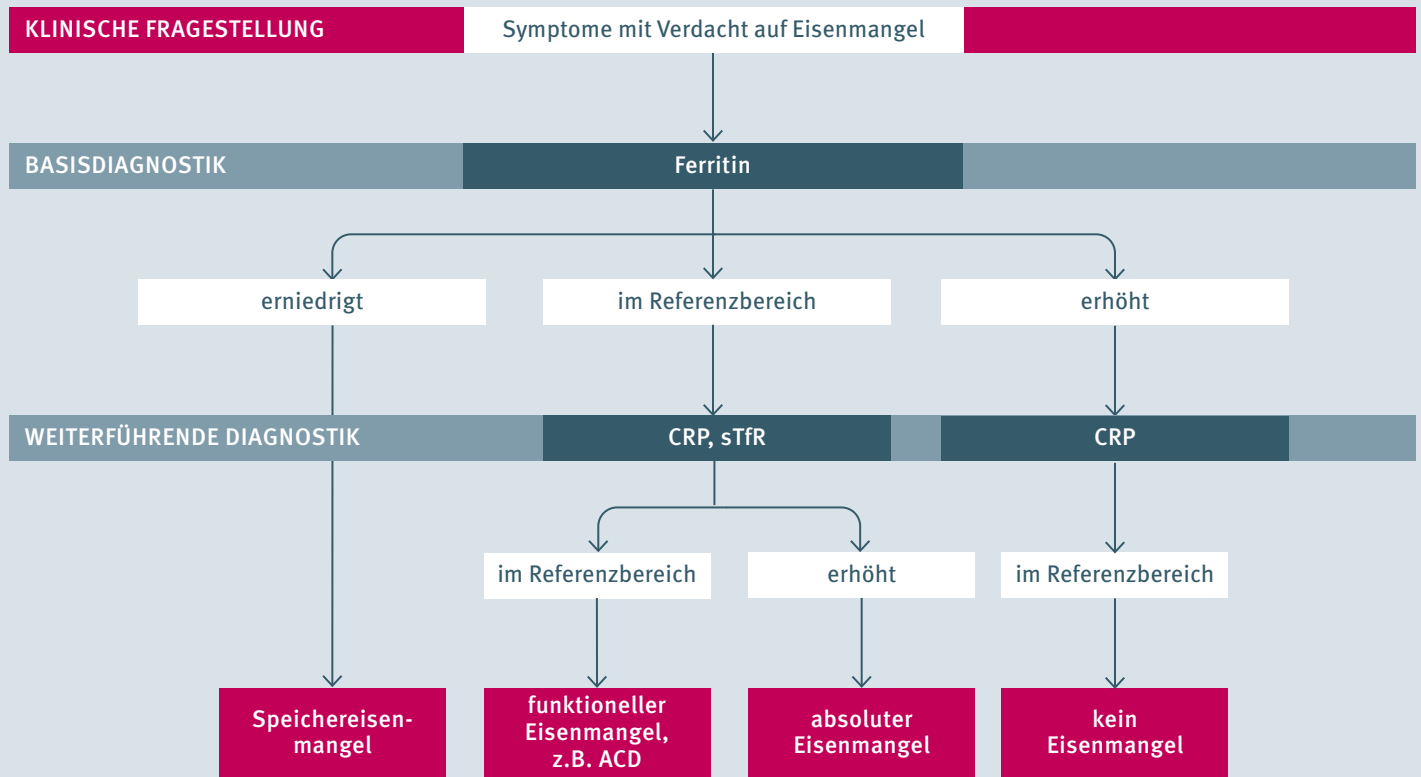
Die Aussagekraft dieses Parameters wird allerdings durch seine Eigenschaft als Akute-Phase-Protein eingeschränkt. Liegt durch eine Infektion bzw. eine akute oder chronische Erkrankung eine Entzündung vor, kann dies fälschlicherweise zu erhöhten Ferritinwerten führen, obwohl die Eisenspeicher leer sind, wodurch ein bestehender Eisenmangel maskiert wird. Deswegen ist es ratsam, bei erhöhten Werten CRP als Entzündungsmarker mitzubestimmen.

Bei Ferritinwerten im Referenzbereich ist für die Abgrenzung einer echten Eisenmangelanämie von einem funktionellen Eisenmangel, z. B. einer ACD (*Anemia of Chronic Disease*), die zusätzliche Bestimmung des löslichen Transferrinrezeptors (sTfR) diagnostisch wegweisend. Die Konzentration des sTfR liegt bei einer ACD ebenfalls im Normbereich, ist jedoch bei einem absoluten Eisenmangel zusammen mit CRP erhöht. Der lösliche Transferrinrezeptor hat dabei weitgehend die Transferrinsättigung bei der Diagnose des funktionellen Eisenmangels abgelöst. Transferrin ist ein sogenanntes negatives Akute-Phase-Protein, da seine Synthese bei Entzündungsprozessen trotz normaler Eisenspeicher herunterreguliert wird. Zusätzlich unterliegt die Transferrinsättigung, wie das Serumeisen, zirkadianen Schwankungen, womit die Bewertung dieser Messgröße stark eingeschränkt ist.

Bei Verdacht auf einen Eisenmangel kann zusätzlich die Beurteilung der errechenbaren Erythrozytenverteilungsbreite (*Red Cell Distribution Width*, RDW) als Korrelat für die beim Eisenmangel charakteristische Anisozytose herangezogen werden. In unklaren Fällen sollte die Interpretation der Ergebnisse aber in jedem Fall durch Absprache zwischen dem Kliniker und dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin erfolgen.

Ein Literaturverzeichnis ist online verfügbar unter: <https://www.kbv.de/642176>

ABLAUSCHEMA: LABORDIAGNOSTIK EISENMANGEL



ACD = Anämie bei chronischer Erkrankung, CRP = C-reaktives Protein, sTfR = löslicher Transferrinrezeptor

HERAUSGEBERIN:
Kassenärztliche Bundesvereinigung,
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin,
Telefon 030 4005-0, info@kbv.de,
www.kbv.de

BETEILIGTE BERUFSVERBÄNDE:
online unter <https://www.kbv.de/939432>
TITELFOTO: @iStock, Allexxandar
STAND: März 2023

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

Der Wirtschaftlichkeitsbonus stellt eine Regelung im Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) dar, welche den wirtschaftlichen Umgang bei der Erhebung der medizinisch notwendigen Laborparameter fördern soll.

Praxen, die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen der Kapitel 3, 4, 7 bis 11, 13, 16 bis 18, 20, 21, 26, 27 oder 30.7 mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt berechnen, können einen Wirtschaftlichkeitsbonus erhalten. Der Wirtschaftlichkeitsbonus in Form der Gebührenordnungsposition (GOP) 32001 wird zunächst durch die Kassenärztliche Vereinigung automatisch hinzugesetzt und in weiteren Berechnungsschritten praxisindividuell bewertet.

Diese Berechnung erfolgt quartalsweise je Praxis in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der arztpraxisspezifischen Fallwerte

- Division der Summe der Kosten aller Laborleistungen des Kapitels 32.2 und 32.3, die durch die Praxis selbsterbracht, in Laborgemeinschaften bezogen und in Laborpraxen veranlasst wurden, durch die Anzahl der Behandlungsfälle mit den entsprechenden abgerechneten Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen der berechtigten Ärzte
- keine Berücksichtigung bei Berechnung des Fallwertes von Kosten für Laborleistungen, die in den jeweiligen Untersuchungsindikationen aufgeführt sind, bei Angabe der zutreffenden Laborbefreiungskennziffern zum Patienten
- Kosten für Laborleistungen 32125, 32779, 32816, 32880 bis 32882 werden bei der Berechnung des Fallwertes generell nicht berücksichtigt

2. Ermittlung des Wirtschaftlichkeitsfaktors

Vergleich des arztpraxisspezifischen Fallwerts mit den im EBM arztgruppenspezifisch festgelegten unteren und oberen begrenzenden Fallwerten. Bei fachübergreifenden Praxen wird ein gewichteter Mittelwert für obere und untere begrenzende Fallwerte gebildet.

- Praxisindividueller Fallwert unter oder gleich dem unteren begrenzenden Fallwert
 - ▶ volle Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus in Punkten (entspricht Wirtschaftlichkeitsfaktor 1)
- Praxisindividueller Fallwert zwischen oberem und unterem begrenzenden Fallwert
 - ▶ anteilig berechneter Wirtschaftlichkeitsbonus in Punkten (entspricht Wirtschaftlichkeitsfaktor zwischen 0 und 1)
- Praxisindividueller Fallwert gleich oder größer als der obere begrenzende Fallwert
 - ▶ keine Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus

(Wirtschaftlichkeitsfaktor entspricht 0)

Der Wirtschaftlichkeitsfaktor ergibt sich als Differenz zwischen dem arztgruppenspezifischen oberen Fallwert und dem arztpraxisspezifischen Fallwert dividiert durch die Differenz zwischen dem arztgruppenspezifischen oberen und unteren Fallwert.

3. Ermittlung des Wirtschaftlichkeitsbonus

Multiplikation des ermittelten Wirtschaftlichkeitsfaktors mit der im EBM arztgruppenspezifisch festgelegten Bewertung in Punkten für den Wirtschaftlichkeitsbonus. Bei fachübergreifenden Praxen wird zuvor ein gewichteter Mittelwert für den Wirtschaftlichkeitsbonus gebildet.

Der quartalsweise errechnete Wert der GOP 32001 in Punkten wird mit dem regional geltenden Punktwert in Eurobeträge umgerechnet. Die Berechnung ist Teil der Honorarunterlagen. Im Einzelleistungsnachweis der Praxis ist der Wert der GOP 32001 in Spalte 11 ausgewiesen.

Angabe der Kennziffern bei zutreffender Untersuchungsindikation:

- Keine Angabe von Kennziffern auf Laborscheinen (Muster 10 und Muster 10A)
- Angabe von Kennziffern nur in eigener Abrechnung bei vorliegender Indikation
- Alle für den Patienten zutreffenden Kennziffern sind in der Abrechnung anzugeben (z.B. Patient mit Diabetes und Antikoagulantientherapie wird mit den GOP 32022 und 32015 in der Abrechnung angegeben. Bei Bestimmung der Parameter in der eigenen Praxis werden die GOP für die Parameter wie z.B. 32025, 32026 angegeben.)



Eine Liste über die Kennziffern mit Erläuterung der enthaltenen Laborparameter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Wichtige Abrechnungsinformationen >> [Befreiungskennziffern Labor mit Erläuterungen](#)

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

Arzneimittel

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Ultomiris® (Wirkstoff: Ravulizumab)
Inkrafttreten/ Befristung	20. April 2023 1. November 2023
Neues Anwendungsgebiet (Myasthenia gravis, AChR-Antikörper+)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. September 2022: Als Zusatztherapie zu einer Standardbehandlung bei erwachsenen Azetylcholinrezeptor (AChR)-Antikörper-positiven Patienten mit generalisierter Myasthenia gravis (gMG).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind auf der Seite des G-BA abrufbar: www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle-Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt. In den Zeilen der Wirkstoffe, die bei bestimmten Indikationen dennoch zulasten der GKV verordnungsfähig sind, sind jeweils Abgaben zu den entsprechenden Ausnahmen hinterlegt.

In der Tabelle „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wurde in der Zeile „Setmelanotid“ eine weitere Ausnahmeregelung vom Verordnungsausschluss ergänzt (fett):

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
A 08 AA 12 Setmelanotid (Ausnahme im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem, durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischem Proopiomelanocortin (POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischem Leptinrezeptor (LEPR)-Mangel, oder genetisch bestätigtem Bardet-Biedl-Syndrom bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren	Imcivree

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Hintergrund

Die Ergänzung der Ausnahme erfolgte aufgrund der Erweiterung der arzneimittelrechtlichen Zulassung des Arzneimittels Imcivree® um die Behandlung von Fettleibigkeit und Bekämpfung von Hunger im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem Bardet-Biedl-Syndrom.

Wie auch bei den bereits als Ausnahmen aufgeführten autosomal-rezessiv vererbten Mutationen in den Genen für den Leptinrezeptor, Proopiomelanocortin und Phormon-Convertase 1/3 kommt es beim Bardet-Biedl-Syndrom aufgrund eines Gendefekts unter anderem zu einem unstillbaren Hungergefühl (Hyperphagie), was zu einer ausgeprägten frühkindlichen Adipositas führt, die sich im Laufe des Lebens fortsetzt und mit erheblichen Langzeitfolgeschäden verbunden ist. Konventionelle Adipositasbehandlungen zeigen hier kaum Erfolg und die starke Gewichtszunahme ist somit nicht durch Lebensstiländerungen zu beeinflussen.



Die vollständige Tabelle der Anlage II zur Arzneimittel-Richtlinie des G-BA mit den Indikationen „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“, „Abmagerungsmittel (peripher wirkend)“, „sexuelle Dysfunktion“, „Nikotinabhängigkeit“, „Steigerung des sexuellen Verlangens“, „Verbesserung des Haarwuchses“, „Verbesserung des Aussehens“ und „durch die Lebensführung bedingte, kurzzeitige nichtorganische Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus“ sowie die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage II\)](#).

Die Änderung ist mit Wirkung vom 20. April 2023 in Kraft getreten.

Anwendungsgebiete Imcivree® 10 mg/ml Injektionslösung (Quelle: Fachinformation, Stand: März 2023)

Zur Anwendung bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren zur Behandlung von Adipositas und zur Kontrolle des Hungergefühls im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem Bardet-Biedl-Syndrom (BBS), durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischen Proopiomelanocortin(POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischen Leptinrezeptor(LEPR)-Mangel.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

Arzneimittel

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten durch den G-BA wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Macrogol AbZ	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	1. März 2024	22. Februar 2023 (rückwirkend)
Nebusal® 7 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ≥ 6 Jahre.		

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).



Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Ende 2020 mit der Aufnahme des § 40a in die Arzneimittel-Richtlinie Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung von biotechnologisch hergestellten biologischen Arzneimitteln festgelegt. Die in diesem Zusammenhang der Arzneimittel-Richtlinie neu hinzugefügte Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ führt zur Übersicht Referenzarzneimittel (Biologika) und ihre jeweiligen Nachahmerpräparate (Biosimilars) auf.

Aufgrund erfolgter Neuzulassungen hat der G-BA ein Arzneimittel in der Tabelle der Anlage VIIa in folgender Zeile hinzugefügt (**fett**):

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		

[...]

Teriparatid (es liegen auch generische Zulassungen vor)	Forsteo	neu: Kauliv , Livogiva, Movymia, Sondelbay, Terrosa
--	---------	--

[...]

Auszug Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel



Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Somit kann ein Biosimilar mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Homepage der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> Biologika und Biosimilar entnommen werden.



Die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).

Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 26. April 2023 in Kraft getreten.

Online-Fortbildung zur medikamentösen Behandlung der aktinischen Keratose

Die aktuelle Ausgabe der Fortbildungsreihe „WirkstoffAktuell“ informiert u. a. über die wirtschaftliche Verordnung, Wirksamkeit und Nebenwirkungen von topischen Wirkstoffen zur Behandlung der aktinischen Keratose. Sie wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben und als PDF-Dokument auf den Internetseiten der KBV und der AkdÄ sowie im Fortbildungsportal angeboten.

Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematik-Infrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail it-service@kvs.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Sprechstundenbedarf

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**.

Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu ist abrufbar auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> [Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel](#).

Ansprechpartnerinnen:

Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150



Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Sandra Adam, Fachärztin für Visceralchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Johann Christian Reil gGmbH, Mühlweg 7, 06114 Halle, Tel. 0345 5294248
seit 1. April 2023

Dr. med. Odette Hoffmann, Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie, angestellt im MVZ Marienstift Burg, Brüderstr. 8, 39288 Burg, Tel. 03921 4090
seit 1. April 2023

Martin Jagdhuhn, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Magdeburg, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel. 03933 4698605
seit 1. April 2023

Dr. med. Maximilian Philipp, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Frank Philipp, Facharzt für Allgemeinmedizin, Köthener Str. 13, 06118 Halle, Tel. 0345 5220377
seit 1. April 2023

Dr. med. Simon Rieder, Facharzt für Visceralchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Johann Christian Reil gGmbH, Mühlweg 7, 06114 Halle, Tel. 0345 5294248
seit 1. April 2023

Susanne Büchel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Cornelia Büchel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Markt 16, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 680077
seit 20. April 2023

Anja Fajardo Salmon, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt im MVZ Augenheilkunde Halle, Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7767000
seit 20. April 2023

Claudia Günther, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Matthias Günther, Facharzt für Allge-

meinmedizin, Goethestr. 3, 06249 Muecheln, Tel. 034632 22513
seit 20. April 2023

Dr. med. Natalia Gutteck, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Saale-Klinik, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 2025751
seit 20. April 2023

Dr. med. Alexander Hagel, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Saale-Klinik, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 2025751
seit 20. April 2023

Dr. med. Oliver Heine-Bartels, Facharzt für Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der DGD Ärztehaus Oberharz gGmbH, Ärztehaus Oberharz, Brockenstr. 1, 38875 Oberharz am Brocken/OT Elbingerode, Tel. 039454 82512
seit 20. April 2023

Dr. med. Kai Rungenhagen, Facharzt für Diagnostische Radiologie, angestellt im Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Tel. 03931 661301
seit 20. April 2023

Dr. med. Hendrik Bielau, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Salus-Praxis GmbH, Gesundheitszentrum Stadtfeld, Große Diesdorfer Str. 24, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 5432811
seit 27. April 2023

Sebastian Bartel, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, NW-10-Str. 6, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722
seit 1. Mai 2023

M. Sc. Sina Burgemeister, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt in der Zentrum für transkulturelle Psychotherapie gGmbH, Heinrich-Rau-

Str. 7, 06406 Bernburg, Tel. 03471 6892075
seit 1. Mai 2023

Dipl.-Psych. Katja Ehrler, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. phil. Dipl.-Psych. Corinna Seither, Psychologische Psychotherapeutin, Humboldtstr. 1, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0157 83506518
seit 1. Mai 2023

Alicia Gemmel-Öllös, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Fachärztlichen Zentrum am Altmark-Klinikum Gardelegen, Ernst-von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen, Tel. 03907 791600
seit 1. Mai 2023

Dr. med. Anna Müller, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Mitteldeutschland GmbH, Neustädter Passage 6, 06122 Halle, Tel. 0345 8060853
seit 1. Mai 2023

Marzenna Orlowska-Volk, Fachärztin für Pathologie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 1. Mai 2023

David Schymainski, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Lena Flammig, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 32, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 8730979
seit 1. Mai 2023

Dipl.-Psych. Toralf Martin Vogt-Jugelt, Psychologischer Psychotherapeut, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/Saale GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Tel. 0345 68893232
seit 1. Mai 2023

Dr. med. Joachim Zagrodnick, Facharzt für Chirurgie, SP Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Oliver Anton, Facharzt für Orthopädie, durch Anstellung in der Medizinisches Versorgungszentrum d.

Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Tel. 03471 624144
seit 2. Mai 2023

Ring 14, 39638 Gardelegen, Tel. 0176 42537542
seit 10. Mai 2023

Ilarion Stupar, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Tanja Weber, Psychologische Psychotherapeutin, Goldener

Dr. med. Jennifer Haiduk, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Bahnhofstr. 27, 06118 Halle, Tel. 034602 811252
seit 15. Mai 2023

Ärztetz Magdeburg/Schönebeck

Thema	Reihe	Ort	Datum, Uhrzeit
Wenn das Rückgrat fertig hat	8. Workshop Aus der Praxis für die Praxis	Magdeburg, Halberstädter Str. 85	20. September 2023, 15:30 Uhr

Information: Antje Dressler, Tel. 0391 627-6234, E-Mail: antje.dressler@kvs.de

Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dr. rer. nat. Sascha Tyll, Psychologischer Psychotherapeut	Magdeburg	11.05.2023

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	2912
Orthopädie	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2900
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Magdeburg	
Anästhesiologie	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Naumburg	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	2911
Laboratoriumsmedizin	Einzelpraxis	Sachsen-Anhalt	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zerbst	2880

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminalservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **17. Juli 2023**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 97. Geburtstag

Dr. med. Agnes Beleites
aus Halle*, am 25. Juni 2023

...zum 91. Geburtstag

Dr. med. Ursula Haltrich
aus Halle, am 17. Juni 2023

...zum 90. Geburtstag

SR Lore Tiegel
aus Magdeburg, am 27. Juni 2023

...zum 89. Geburtstag

Dr. med. Ludwig Drees
aus Magdeburg, am 15. Juni 2023

Liselotte Stöhr
aus Tangerhütte, am 15. Juni 2023

Gerhard Schulz
aus Halle, am 11. Juli 2023

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Eleonore Schumann
aus Zeitz, am 21. Juni 2023
SR Dr. med. Ernst Eckardt
aus Bad Schmiedeberg, am 6. Juli 2023

Dr. med. Peter Meyer
aus Halle, am 8. Juli 2023

MR Dr. med. Renate List
aus Schkopau, am 14. Juli 2023

...zum 87. Geburtstag

SR Dr. med. Horst Beyer
aus Klötze, am 1. Juli 2023

...zum 86. Geburtstag

SR Dorothea Beinroth
aus Schönebeck, am 29. Juni 2023

SR Dr. med. Ingeborg Westhausen
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. Juli 2023

Dr. med. Jürgen Kindt
aus Bernburg, am 11. Juli 2023

SR Kristine Werther
aus Sangerhausen, am 13. Juli 2023

...zum 85. Geburtstag

SR Ernst-Heinrich Sommermeier
aus Rätzlingen, am 25. Juni 2023

**Dr. med. Dr. med. dent. Gerhard
Rehmann** aus Wernigerode,
am 14. Juli 2023

...zum 84. Geburtstag

Doris Stephan
aus Leuna, am 19. Juni 2023

Dr. med. Hans-Georg Hübner
aus Weddersleben, am 21. Juni 2023

Dr. med. Helga Ahnert
aus Kalbe, am 22. Juni 2023

Dr. med. Regina Hein
aus Möckern, am 23. Juni 2023

MR Dr. med. Ernst Gilbrich
aus Klietz, am 25. Juni 2023

SR Monika Rieger
aus Hettstedt, am 30. Juni 2023

MR Dr. med. Klaus Suppe
aus Niedere Börde/OT Groß
Ammensleben, am 30. Juni 2023

MR Dr. med. Bernd Lange
aus Zeitz, am 3. Juli 2023

...zum 83. Geburtstag

Jochen Frehse
aus Querfurt, am 19. Juni 2023

Dr. med. Annemarie Thomas
aus Jeßnitz, am 24. Juni 2023

Dr. med. Karin Gause
aus Bismark, am 30. Juni 2023

Dr. med. Klaus-Hinrich Wrage
aus Helmstedt, am 5. Juli 2023

SR Ingrid Brüggemann
aus Haldensleben, am 6. Juli 2023

Dr. med. Dieter Kappe
aus Schönebeck, am 9. Juli 2023

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Sigrid Graßhoff
aus Magdeburg, am 22. Juni 2023

Berthold Müller
aus Kroppenstedt, am 28. Juni 2023

SR Dr. med. Hannelore Fiedler
aus Magdeburg, am 4. Juli 2023

SR Andreas Schiffner
aus Rohrberg, am 8. Juli 2023

Dr. med. Karin Jeschke
aus Coswig, am 10. Juli 2023

MR Dr. med. Wolf Knacke
aus Landsberg/OT Oppin,
am 10. Juli 2023

Dr. med. Christa Peil
aus Halle, am 14. Juli 2023

...zum 81. Geburtstag

Reinhard Wege
aus Dessau, am 16. Juni 2023

Dr. med. Margrit Schwinger
aus Köthen, am 17. Juni 2023

Dr. med. Karin Rubach
aus Köthen, am 18. Juni 2023

Dr. med. Siegrun Dann
aus Halle, am 20. Juni 2023

**MR Dr. med. Klaus-Dieter
Angerhöfer** aus Bitterfeld-Wolfen/
OT Bitterfeld, am 23. Juni 2023

Dr. med. Rosemarie Drunkenmölle
aus Halle, am 23. Juni 2023

Dipl.-Med. Monika Schönfeld
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 1. Juli 2023

Rosemarie Hofmann
aus Halle, am 2. Juli 2023

Erika Lindig
aus Dessau, am 2. Juli 2023

Claus Hentzschel
aus Weißenfels/OT Burgwerben,
am 7. Juli 2023

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Jutta Grosche

aus Magdeburg*, am 13. Juli 2023

Dr. med. Werner Jaster

aus Wischer, am 14. Juli 2023

...zum 80. Geburtstag**Marita Wussow**

aus Halle, am 17. Juni 2023

Sylvia Brüggemann

aus Magdeburg, am 21. Juni 2023

Stefani Gedai

aus Halle, am 25. Juni 2023

Gertrud Hasseaus Lutherstadt Wittenberg/
OT Reinsdorf, am 25. Juni 2023**Helga Kessel**

aus Dessau, am 26. Juni 2023

Dr. med. Gunhild Podzun

aus Halberstadt, am 29. Juni 2023

Dipl.-Med. Petra-Marina Keffel

aus Reddeber, am 1. Juli 2023

Dr. med. Rosemarie Kortmannaus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 1. Juli 2023**...zum 75. Geburtstag****Dipl.-Med. Susanne Held**

aus Magdeburg, am 16. Juni 2023

Dr. med. Utz Thiele

aus Osterburg, am 19. Juni 2023

Dipl.-Med. Martina Löhne

aus Halle, am 20. Juni 2023

Dr. med. Gabriele Prehl

aus Tornau, am 25. Juni 2023

Dipl.-Psych. Wolfgang Schotte

aus Schönebeck, am 13. Juli 2023

...zum 70. Geburtstag**Dipl.-Med. Sabine Eydam**

aus Magdeburg, am 16. Juni 2023

Dr. med. Ingolf Heina

aus Schönebeck, am 27. Juni 2023

Dipl.-Med. Christine Zängeraus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 28. Juni 2023**Dipl.-Med. Dieter Kowalski**aus Karsdorf/OT Wetzendorf,
am 30. Juni 2023**Dr. med. Elisabeth von Natzmer-****Zühlke** aus Lutherstadt Wittenberg,
am 1. Juli 2023**Dipl.-Med. Cyriel-Walther Busse**

aus Güsten, am 2. Juli 2023

Dipl.-Med. Hans-Georg Geilingaus Sangerhausen/OT Riestedt,
am 3. Juli 2023**Dipl.-Med. Birgit Nitsch**

aus Hohenmölsen, am 3. Juli 2023

Dipl.-Med. Sabine Zimmerhäkel

aus Menz, am 7. Juli 2023

Dipl.-Med. Michael Bröse

aus Schönebeck, am 14. Juli 2023

...zum 65. Geburtstag**Dipl.-Med. Hans-Ulrich Banske**

aus Magdeburg, am 19. Juni 2023

Dr. med. Wolfgang Kühn

aus Staßfurt, am 19. Juni 2023

Dr. med. Uta Theuring

aus Aschersleben, am 19. Juni 2023

Dr. med. Frank Schmidt

aus Magdeburg, am 20. Juni 2023

Dr. med. Jürgen Knolle

aus Halle, am 24. Juni 2023

Dipl.-Med. Cornelia Büchelaus Lutherstadt Eisleben,
am 30. Juni 2023**Dr. med. Ralf Großstück**

aus Halle, am 4. Juli 2023

Dr. med. Hans-Jörg Zett

aus Halle, am 7. Juli 2023

Dr. med. Dieter Denck

aus Stendal, am 8. Juli 2023

Dr. med. Andreas Köhler

aus Zerbst, am 8. Juli 2023

Dr. med. Ute Linckeaus Südliches Anhalt/OT Quellendorf,
am 9. Juli 2023**Dr. med. Ernst-Ulrich Trog**

aus Harzgerode, am 12. Juli 2023

...zum 60. Geburtstag**Jens Reichel**

aus Burg, am 17. Juni 2023

Dipl.-Med. Andreas Kalkbrenneraus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 21. Juni 2023**Dipl.-Med. Diethard Kersten**

aus Gardelegen, am 21. Juni 2023

Dipl.-Med. Frank Latzel

aus Bernburg, am 28. Juni 2023

Dipl.-Med. Gabi Vinzelberg

aus Stendal, am 2. Juli 2023

Dipl.-Med. Christiane Girschick

aus Quedlinburg, am 4. Juli 2023

Elena Cherneva

aus Klötze, am 6. Juli 2023

Dipl.-Med. Heike Lohseaus Lutherstadt Wittenberg/
OT Straach, am 9. Juli 2023**Dipl.-Med. Miriam Leipold**

aus Naumburg, am 10. Juli 2023

Dipl.-Med. Britta Schindler

aus Oschersleben, am 10. Juli 2023

Dr. med. Holger Skamel

aus Halberstadt, am 10. Juli 2023

Dipl.-Psych. Gerd Zülske

aus Naumburg, am 12. Juli 2023

...zum 50. Geburtstag**Ines Tietze**

aus Lützen, am 20. Juni 2023

Dr. med. Per Friedrichsen

aus Halberstadt, am 25. Juni 2023

Dipl.-Psych. Anja Thate

aus Weißenfels, am 29. Juni 2023

PD Dr. rer. med. Melanie Luppaus Sandersdorf/OT Brehna,
am 2. Juli 2023**Dr. med. Sandra Seseke**

aus Halle, am 2. Juli 2023

Dr. med. Eike Scholzaus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 3. Juli 2023**Christian Dubau**

aus Halle, am 7. Juli 2023

Dr. rer. nat. Daniela Fenker

aus Magdeburg, am 11. Juli 2023

Dr. med. Karen Lampe

aus Magdeburg, am 11. Juli 2023

Dr. med. Daniel Radler

aus Halle, am 13. Juli 2023

Apl. Prof. Dr. med. Gregor Seliger

aus Halle, am 13. Juli 2023



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

György Seress, Facharzt für Chirurgie/ Handchirurgie, Zentrum für Chirurgie an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt - zur Durchführung von ambulanten Leistungen im Rahmen einer handchirurgischen Sprechstunde auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung erforderlichen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

Burgenlandkreis

Dr. med. André Schumann, Facharzt für Urologie/Medikamentöse Tumorthherapie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt - zur Durchführung der extrakorporalen Stoßwellenlithotripsie (ESWL) auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

Die Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Ermächtigung ist an die Genehmigung zur Abrechnung sonographischer Untersuchungen der Urogenitalorgane (ohne weibliche Genitalorgane) sowie den Nachweis für die Genehmigung zur Abrechnung der Röntgendiagnostik des Harntraktes von

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gebunden. Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Judith Pannier, Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie, Palliativ- und Notfallmedizin, Oberärztin an der Klinik für Innere Medizin I am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit einer der folgenden Diagnosen D38.1-4 (Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens von Trachea, Bronchus, Lunge, Pleura, Mediastinum oder Thymus), C33 (bösartige Neubildung der Trachea), C34 (bösartige Neubildung der Bronchien und der Lunge), C37 (bösartige Neubildung des Thymus), C38 (bösartige Neubildung des Mediastinums und der Pleura) des ICD-10-Schlüssels (Sicherung der Diagnose und Einleitung der Therapie), ausgenommen Palliativmedizin

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für die monoklonale Antikörpertherapie bei COVID-19 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und SP

Pneumologie und Fachärzten für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung an Pathologen, Labormediziner, Nuklearmediziner, Radiologen, Thoraxchirurgen, Internisten mit Schwerpunkt Hämatologie, Onkologie und Strahlentherapeuten zu überweisen. Befristet vom 7. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Halle (Saale)

Das **Zentrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie** am Universitätsklinikum Halle (Saale) wird ermächtigt - zur Durchführung der Kryokonservierung einschließlich Lagerung von Eizellen, Samenzellen und Hodengewebe entsprechend der „Richtlinie zur Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen keimzellschädigender Therapie (Kryo-RL)“ einschließlich der Laborleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 7. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



sind Leistungen, die auf der Grundlage der § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Steffi Patzer, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Neuropädiatrie, Oberärztin am Kinderzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer neuropädiatrischen Spezialsprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der EBM-Nummer 01321

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Annika Wiederanders, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer neuropädiatrischen Sprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der EBM-Nummer 01321 begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Thomas Mader, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Oberarzt an der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Narkosen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr und Patienten mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. mit seltenen Erkrankungen und Syndromen (im Sinne der s.g. Orphan Syndroms) bei einer ambulant durchzuführenden MRT- und/oder CT-Diagnostik nach den Nummern 01320, 05330, 05331, 05350

- zur Erbringung von Anästhesieleistungen für Patienten des MVZ Elisabeth Ambulant, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ausschließlich bei ambulanten Operationen, die nicht Bestandteil des Katalogs nach § 115 b SGB V sind auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Radiologen und Pädiatern

Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Lisa Marie Schöneberg, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie/Spezifische Schmerztherapie, Manuelle Medizin/Chirotherapie am MVZ Bergmannstrost gGmbH Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung der allgemeinen Schmerztherapie gemäß EBM-Kapitel 30.7.2 einschließlich der Grundpauschale des Fachgebietes auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen,

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de



Pappelallee 33 • 10437 Berlin



030. 863 229 390



030. 863 229 399



0171. 76 22 220



kontakt@ap-aerztevermittlung.de



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Das **Zentrum für Rückenmarkverletzte und Orthopädie** am BG Klinikum Halle Bergmannstrost wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Querschnittslähmung, welche stationär an dem Zentrum für Rückenmarkverletzte an den BG-Kliniken behandelt worden sind, mit Ausnahme der Behandlung, die aus einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Sinne der §§ 8 und 9 des SGB VII (Unfallversicherung) resultiert

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Christian Kunze, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Kinderradiologie, Oberarzt der Kinderradiologie, Universitätsklinikum Halle
Die bestehende Ermächtigung wird mit Wirkung vom 7. Dezember 2022 um die Überweisungsmöglichkeit durch die Institutsermächtigung der Klinik für Rheumatologie/Endokrinologie am Universitätsklinikum Halle erweitert.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Sabine Wesirow, Fachärztin für Nervenheilkunde /Schlafmedizin, Oberärztin und Leiterin des Schlaflabors an der Klinik für Neurologie an der Harzlinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH, Krankenhaus Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der GOP 30901 auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und niedergelassenen HNO-Ärzten, der am Harz-Klinikum Wernigerode ermächtigten Oberärztin Dr. Annegret Hausl sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle

- zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie GOP 30900 in Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und HNO-Ärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle

- und für die Leistungen nach den Nummern GOP 01321 und 01602

Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Holm Eggemann, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der GOP 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt
Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

Salzlandkreis

Dr. med. Wolfgang Franz, Facharzt für Innere Medizin, SP Kardiologie/Angiologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie und Angiologie, AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmakekontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren/CRT maximal 3 Monate nach Implantation gemäß den Nummern 13571, 13573, 13575 des EBM

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Juni 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	30.06.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	01.07.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	30.06.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.



Juli 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	01.07.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	01.07.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

August 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	23.08.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Arwed Rondio, Rebecca Maybaum Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	23.08.2023	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
VERAH® Burnout	24.08.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	24.08.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



August 2023

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 „Wundauflagen und Verbandstoffe“	25.08.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Onkologischer Refresherkurs 2023	30.08.2023	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Wolfgang Lessel, Dr. med. Marcus Porsch Kosten: 45,00 € p.P.

September 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM für Psychotherapeuten	08.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte	13.09.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Eleonore Güntner, Anne Herwegen Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	13.09.2023	13:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hautkrebscreening	30.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Medizinproduktesicherheit	06.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	22.09.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.09.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Arbeitsschutz	13.09.2023	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	29.09.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	30.09.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung für Praxispersonal	08.09.2023	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € p.P.

Oktober 2023

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	09.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Die Forderungen des Patienten	15.09.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	05.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sei schlau – Erkenne, wer dir gegenüber ist und handle klug	06.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Diabetes mit Insulin	06.10.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.10.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM – Einführung mit QEP	06.10.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QM-Start	11.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Infotag für Praxispersonal	04.10.2023	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll.

Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
20.09.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
21.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
21.09.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
22.09.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
23.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
13.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
14.10.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
14.10.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
16.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
17.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
18.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
24.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
24.11.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
25.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
25.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2023 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
26.09.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
05.10.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
05.10.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
06.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
07.10.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
02.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
03.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
04.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
10.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
11.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
11.11.2023, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
25.08.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
25.08.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**
26.08.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
26.08.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444
Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
 Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
 Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
 Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
 Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
 E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

 Betriebsstättennummer

 Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Strahlentherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449



Initiative Herzgesundheit
in Sachsen-Anhalt.



© Lumos - sp - stock.adobe.com

4. Herzwoche Sachsen-Anhalt
#herzenssache – Mach' Deinem Herzen Beine!

19. bis 24. Juni 2023



Kostenfreies Informationsmaterial
anfordern unter
www.dein-herz-und-du.de